

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 147. Dienstag den 9. December 1845.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2016. (2) Nr. 433.

G d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 30. October l. J. zu Mitterdorf Nr. 26 verstorbenen Halbbrüders Joseph L. einig einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 29. December d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung der im §. 812 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. December 1845.

Z. 2015. (2) Nr. 994.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 18. November 1845, Z. 994, in die executive Teilbictung der im gemeinschaftlichen grundbüchlichen Besitze der Eheleute Joseph und Ursula Meihor, und des Joan Michellisch befindlichen 1/2 Hube, N. Nr. 291, dann der Wohn- und Wirtschaftsgebäude Haus Nr. 2 in Winkel, wegen, von den mitvergewährten Eheleuten Joseph und Ursula Meihor dem Georg Wary schuldigen 285 fl. und 100 fl. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 8. Jänner, die zweite auf den 7. Februar und die dritte auf den 7. März 1846, jedesmal um die zehnte Frühstunde in loco Winkel mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden. — Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. Nov. 1845.

Z. 2012. (1) Nr. 1032.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Krain gelegene unbewegliche, zum Verlasse des Georg Lackner von Wüstey gehörige Vermögen gewilligt, zu dessen Vertretung Herr Johann Korban von Altenmarkt und Herr Joseph Matihofel in Pölland zum Verwalter ernannt worden. — Es wird daher Jedermann der am genannten verschuldeten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hier

mit erinnert, bis zum 22. Jänner 1846 seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den Vertreter Herrn Johann Korban in Altenmarkt, bei diesem Gerichte anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des obgenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Pölland am 24. November 1845.

Z. 2011. (2) Nr. 969.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 17. November 1845, Z. 969, in die executive Teilbictung der dem Jacob Spignagl von Wümochl gehörigen 1/6 Hube, N. Nr. 32, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden G. Nr. 6 in Wümochl, wegen, dem Johann Kuppe von Römergrund schuldigen 20 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 19. December 1845, die zweite auf den 19. Jänner und die dritte auf den 19. Februar 1846, jedesmal um die zehnte Frühstunde im Orte Wümochl mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 17. November 1845.

Z. 2010. (1) Nr. 1474.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird den unbekanntem Erben des Franz Zbat von Jozia, welche auf die zu Jozias Hauszahl 33n liegende Realität irgend einen Anspruch zu machen vermei-

nen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Anton Jereb, Vormund der m. Maria Ferjauzbish, gegenwärtige pphysische Besizerinn der obgenannten Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Jorja Hauszahl 33o liegenden, der k. k. Bergcameral-Herrschaft Jorja sub Urb. No. 33i dienstbaren Realität eingebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagssagung auf den 3. März 1846 früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Wilhelm Jaut, Förster zu Jorja, aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen treffen werden.

R. K. Bezirksgericht Jorja am 18. Novem-  
ber 1845.

Z. 2009. (2) Nr. 1475.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jorja wird den unbekanntem Erben des Franz Wruh von Jorja, welche auf die zu Jorja Hauszahl 52 liegende Realität irgend einen Anspruch zu machen vermeynen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Maria Waitb, verehelichten Schinkeuz, gegenwärtige pphysische Besizerinn der obgenannten Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Jorja Hauszahl 52 liegenden, der k. k. Bergcameral-Herrschaft Jorja sub Urb. Nr. 52 dienstbaren Realität eingebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagssagung auf den 3. März 1846 früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Wilhelm Jaut aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen,

widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen treffen werden.

R. K. Bezirksgericht Jorja am 18. Novem-  
ber 1845.

Z. 2017. (2) Nr. 4124.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 16. October l. J. zu Mout verstorbenen Banhüblers Mathias Breiz, recte Werli, einen Anspruch zu stellen vermeynen, haben denselben bei der auf den 29. December 1845 Vormittag 9 Uhr hieramt festgesetzten Tagssagung, bei Vermeidung der im §. 812 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. Decem-  
ber 1845.

Z. 2002. (3) Nr. 5022.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wegen schuldigen 19 fl. 9 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Adam Oberster von Oberplanina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub N. Nr. 53 dienstbaren, auf 400 fl. geschätzten 13 Hube, und der auf 24 fl. 50 kr. bewertheten Fabrikstoffe gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 9. Jänner, 6. Februar und 6. März 1846, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Planina mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Nov. 1845.

Z. 2003. (5) Nr. 5021.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, in die executive Feilbietung der dem Blas Sichel von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub N. Nr. 43 zinsbaren, auf 775 fl. geschätzten 13 Hube, und der auf 48 fl. 20 kr. geschätzten Fabrikstoffe, wegen schuldigen 68 fl. 45 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 8. Jänner, 5. Februar und 5. März, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Planina mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Nov. 1845.

3. 2004. (3)

Nr. 2932.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey die mit dießgerichtlichem Beischeide vom 8. August l. J., 3. 1907, bewilligte, und auf den 4. December l. J. anberaumte 3. Feilbietung des dem Anton Sterle von Prem gehörigen Real- und Mobilvermögens, über erfolgte Deposition des dießfälligen Schulbetrages sammt Executionskosten, sistirt worden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 27. November 1845.

tung der dem Mathias Weutschitsch von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: des 1/3 Sägstattanteiles N. Nr. 594, geschätzt auf 150 fl. und des auf 115 fl. geschätzten Gerechtbes Ograda u Prodzi, N. Nr. 5751 gewilliget, und es seyen diezu die Tagssamungen auf den 7. Jänner, auf den 4. Februar und auf den 4. März 1846, jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anbange bestimmt, daß diese Feilbietungen nur bei der dritten Feilbietungstagssamung unter der Schätzung hintangegeben werden. — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Nov. 1845.

3. 1997. (3)

Nr. 1472.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des in der Minderjährigkeit zu Gills in der Steyermark als Tischlerlehrlinge am 24. April 1845 verstorbenen Bartlma Masagen von Joria, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen vermeinen, haben dieselbe bei der auf den 27. December l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagssamung, bei sonstigen gesetzlichen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Joria am 23. November 1845.

3. 2021. (2)

### Announce.

Im Badeorte Töpliz, nächst Neustadel in Unterkrain, wird das sub Cons. Nr. 3 am Hauptplaz gelegene, im Jahre 1842 ganz neu erbaute, aus einem Handlungsgewölbe, 6 eingerichteten Zimmern, zwei Küchen, einer Speisekammer, 1 Keller und zwei Getreideböden bestehende Haus, in welchem seit dessen Entstehung die Handlung gemischter Waren und der Weinschank lebhaft betrieben, dann dessen Wohnzimmer während der Badesaison von den P. T. Gästen unausgeseht in Anspruch erhalten werden, mit oder ohne Einrichtung, sammt Stallungen, Wagenremise und einem Küchengarten, allenfalls auch einiger bis nun noch nicht verpachteter Aecker, Wiesen und Weingartengrund, mit oder ohne Wirthschaftsgebäuden, bestehend in zweien Harpsen, einer Dreschlenne, 2 Heuschupfen und 2 unterirdischen Kellern, auf mehrere Jahre in Pacht ausgeboten, und lusttragenden Käusern gegen vortheilhafte Bedingungen ins Eigenthum abgetreten

Nähere Auskunft auf mündliche Anfragen oder auf portofreie Briefe ertheilt vom 14. December 1815 bis 1. März 1816 der Eigenthümer.

J. Fried. Tertschek,

Verwalter zu Lustthal nächst Laibach.

3. 1998. (3)

Nr. 2655.

E d i c t.

Am 22. December 1846 und nöthigen Falls in den folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden, werden in loco Haselbach die zu dem Verlasse des verstorbenen Welpriesters Jacob Suppanz gehörigen Effecten, bestehend in Büchern, Weingeschirr, einer Kuh, etwas Getreide, Leibeskleidung, Bettzeug, Wäsche, Zimmereinrichtung und sonstigen Fahrnissen, im Licitationswege gegen bare Bezahlung veräußert werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 18. November 1845.

3. 2000. (3)

Nr. 3709.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. September d. J. zu Práwold verstorbenen Realitätenbesizers und Fuhrmanns, Anton Kneß von Práwold, einen Anspruch zu haben vermeinen, haben denselben bei der auf den 12. December d. J. bestimmten Liquidations- Tagssamung unter den Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 23. November 1845.

3. 1961. (6)

Eine solid gebaute Priczka auf Hängfedern, ein- oder zweispännig zu benützen, mit Dach zum Zurückschlagen, Vorfal, Laternen, Kutscherstiz zum Aufschlagen, drei Sitzrügeln und Rufen, ist zu verkaufen im Hause Nr. 238 am Rathhausplatz.

3. 2001. (3)

Nr. 5033.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht öffentlich kund: Es sey über Ansuchen des Georg Jaktlich von Koscharje, als Cessionär des Jacob Spornblek, wegen ihm schuldigen 18 fl. 24 kr. und 46 fl. 48 kr. c. s. c., in die executive Feilbie-

3. 2018. (2)

# Tanz = Unterrichts = Anzeige.

Die außerordentlich schmeichelhafte Theilnahme, welche dem hochachtungsvoll Unterzeichneten in der Prop. Hauptstadt Laibach schon durch viele Jahre stets zu Theil wurde, bürgt auch gegenwärtig dem ehrfurchtsvoll Gefertigten für einen günstigen Erfolg, zumal da der Unterricht seiner früher bekannt verschiedenen Tänze dieses Jahr durch die neue Zugabe der Union-, Lance- und besonders leichten, sehr schönen Salon-Quadrille, Slavauka, und der ungarischen National-Quadrille, genannt Kör-Tanz, dann ausgezeichneten illyrischen Kolo-Tanzes mit 7 Figuren, bedeutend sich vermehrt hat. — Hoher Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdiges Publikum! Ihrer Huld und Gewogenheit einer abermaligen zahlreichen Unterstützung empfiehlt sich mit ausgezeichnete Hochachtung

Dero  
dankschuldigster  
**Franz Edler von Scio,**  
k. k. ständ. Meister des Anstandes.

Wohnhaft und geräumiges Tanz-Localc hinter den Franziskanern, Haus Nr. 10, ersten Stock, Zimmer Nr. 1.

Auch empfiehlt sich Obengefertigter insbesondere, als Arrangeur aller Tanz-Touren für größere und kleinere Conversationen gegen ein billiges Honorar aufgenommen zu werden.

## Literarische Anzeigen.

3. 2007. (3)

Bei **Braumüller et Seidl in Wien,**

am Graben, im Sparcasse-Gebäude, ist so eben erschienen:

und bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, zu haben:

# Die Geschichte der Kirche,

von **Professor Dr. J. M. Singel.**

**Erster Band,**

auch unter dem Titel:

# Das Leben der Kirche,

beschrieben

von **Joseph Augustin Singel,**

Doctor der Theologie, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der theologischen Bedruckt zu Peimering.

**Erster Band.**

gr. 8., Wien 1846, broschirt 1 fl. 40 kr. Conv. Münze.

Der hochwürdige Herr Verfasser spricht sich über sein Werk in der Vorrede folgendermaßen aus: ein kirchengeschichtliches Handbuch von mäßigem Umfange, welches **außer Theologen auch einem größeren Kreise gebildeter Christen zugänglich wäre,** ist nicht nur eine Lücke in unserer Literatur, sondern scheint auch ein Bedürfnis der Zeit zu seyn. Diese neue Kirchengeschichte will jene Lücke zum Theil ausfüllen, und diesem Bedürfnisse möglichst entgegenkommen. Daß das Buch auf dem Grunde kirchenhistorischer Quellenforschung erwachsen ist, werden Männer vom Fache nicht verkennen. Ich habe es aber absichtlich unterlassen, die gebräuchtesten Quellenchriften unter dem Texte anzuführen, weil dieß bedeutenden Raum weggenommen, und dadurch das Buch vertheuert hätte, und — weil dieser gelehrte Aufputz mich für die meisten Leser überflüssig dünkte.

Der erste Band besteht aus 22 Bogen, ist auf das schönste Papier gedruckt, und daher der Preis ungemein billiger.